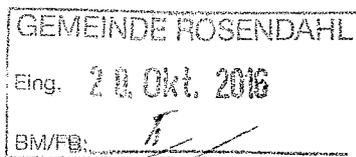


Gemeinde Rosendahl
 Bauordnung
 Frau Brodkorb
 48720 Rosendahl



Rosendahl, 19.10.2016

Betr.: B-Plan, Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg
 in Rosendahl

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

der Beurteilung der FFH-Verträglichkeit werden die Abschneidewerte des LANUV zugrunde gelegt. Dem muß widersprochen werden.

Die Naturschutzverbände sind der Auffassung, daß dieser Abschneidewert den Schutz der stickstoffempfindlichen Lebensräume nicht sicherstellt und halten allenfalls einen Abschneidewert von 0,003 kg/ha*a für vertretbar, solange mangels anderer wirksamer planerischer Instrumente die Frage des Einwirkungsraumes für jedes Verfahren einzeln zu prüfen ist.

In seinem Urteil zum Kraftwerk Trianel in Lünen vom 16.06.2016 erläutert der 8. Senat des OVG Münster unmissverständlich, daß das Abschneidekriterium des LANUV auch aus seiner Sicht nicht geeignet ist, den Schutz der hochstickstoffempfindlichen Lebensraumtypen sicherzustellen. Der 8. Senat legt seiner Beurteilung der FFH-verträglichkeit von Stickstoffeinträgen ein Abschneidekriterium von 0,5% des Critical Load der jeweils betroffenen Lebensraumtypen im Rahmen der FFH-verträglichkeitsprüfung (inkl. Summationsprüfung) zugrunde. Der Abschneidewert soll jedoch nicht weniger als 0,05 kg N/ha*a betragen.

Im vorliegenden Fall liegt die 0,1 kg – Isolinie unmittelbar an dem FFH- Gebiet DE-3909-302 Wald bei Haus Burlo. Es ist davon auszugehen, daß die 0,5kg-Isolinie das FFH-Gebiet einschließt.

Im vorliegenden Fall ist im zu untersuchenden FFH-Gebiet mit dem Lebensraumtyp 9110 (Hainsimsen, Buchenwald) ein sehr empfindlicher LRT (Critical Load = 14 kg N/ha*a) betroffen.

Es ist daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Da auch Ammoniak eine versauernde Wirkung hat sind im Rahmen der FFH-VP auch die Auswirkungen hinsichtlich der Versauerung zu untersuchen. Die Ausführungen zum Abschneidekriterium gelten hier entsprechend.

Mit freundlichem Gruß

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Bürgers vom 19.10.2016 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick

Anlage I zur SV IX/856

In Bezug auf die Hinweise bzgl. der auf das nordöstlich gelegene FFH-Gebiet einwirkende Stickstoffdeposition und die daraus resultierende Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist Folgendes auszuführen:

Die Aussagen bzgl. der Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und der anzusetzenden sog. „Abschneidekriterien“ werden zurückgewiesen.

Im vorliegenden Gutachten zur Ermittlung der Stickstoffdeposition und deren Auswirkungen auf die in der Umgebung vorhandenen FFH-Gebiete wurde auf Grundlage der Vorgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen, 19. Februar 2019) eine vorhabenbedingte Zusatzbelastung von $n < 0,3 \text{ kg/ha} \cdot \text{a}$ als zulässiger Eintrag zu Grunde gelegt. Die Ausbreitungsberechnung zeigt, dass die umgebenden geschützten Biotop- und FFH-Gebiete durch die entsprechende $0,3 \text{ kg/ha} \cdot \text{a}$ -Isolinie nicht tangiert werden.

Die als Abschneidekriterium gemäß o.g. Leitfaden geltende $5 \text{ kg/ha} \cdot \text{a}$ -Isolinie des Stickstoffeintrages tangiert zudem nicht die umliegenden schutzwürdigen Biotop- und Waldflächen.

Die Ausbreitungsrechnung hat zudem gezeigt, dass sich die als Abschneidekriterium gemäß Anhang I [TA Luft] anzusehende $3 \mu\text{g/m}^3$ -Isolinie grafisch nicht darstellen lässt und damit im Nahbereich der Anlage (geplanter Zustand) liegt. Umliegende Waldflächen, Biotop- und FFH-Gebiete werden nicht tangiert.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der vorliegenden Gutachten ist daher eine FFH-Verträglichkeitsanalyse für die vorliegende Planung nicht erforderlich. Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Der Anregung wird nicht gefolgt.